

---

# Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

---

Jahrgang 7

Duisburg/Essen, den 20. Januar 2009

Seite 3

Nr. 2

---

**Auslaufregelung  
für den integrierten Diplomstudiengang  
Maschinen- und Anlagenbau  
mit den Studienschwerpunkten  
Allgemeiner Maschinenbau  
Energie- und Verfahrenstechnik  
Produkt Engineering  
Mechatronik  
Schiffstechnik  
an der Universität Duisburg-Essen  
Vom 15. Januar 2009**

1. Aufgrund der Einführung des Bachelor-Studiengangs Maschinenbau mit Beginn des Wintersemesters 2007/2008 und des Master-Studiengangs Maschinenbau mit Beginn des Sommersemesters 2009 wird der integrierte Diplomstudiengang Maschinen- und Anlagenbau an der Universität Duisburg-Essen, Campus Duisburg zum Ende des Sommersemesters 2013 eingestellt.
2. Einschreibungen in das erste Fachsemester dieses Studiengangs sind ab Wintersemester 2007/2008 nicht mehr möglich. Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die in ein höheres Fachsemester eingestuft werden, können sich letztmalig zu den folgenden Studiensemestern einschreiben:

Fachsemester	Letztmalige Einschreibung zum
2	Sommersemester 2007
3	Wintersemester 2007/2008
4	Sommersemester 2008
5	Wintersemester 2008/2009
6 oder höher	Sommersemester 2009
3. Prüfungen des Hauptstudiums im Diplomstudiengang Maschinen- und Anlagenbau werden letztmalig zum Prüfungstermin am Ende des Sommersemesters 2013 angeboten. Prüfungen des Grundstudiums des Diplomstudiengangs Maschinen- und Anlagenbau werden letztmalig zum Ende des Wintersemesters 2009/2010 angeboten.
4. Anmeldungen zur Diplomarbeit für den Diplomstudiengang Maschinen- und Anlagenbau sind letztmalig zum 1. April 2013 möglich.
5. Auch schon vor den in Nr. 3 genannten letztmaligen Prüfungsterminen kann die zuständige Prüferin oder der zuständige Prüfer bestimmen, dass sich der Inhalt einer Fachprüfung nach der Diplomprüfungsordnung für den integrierten Studiengang Maschinen- und Anlagenbau nicht mehr auf die früheren Lehrveranstaltungen dieses Diplomstudiengangs beziehen, sondern auf die im unmittelbar der Prüfung vorausgehenden Studienjahr enthaltenen Inhalte äquivalenter Lehrveranstaltungen aus einem Bachelor- oder Master-Studiengang, auch wenn sich diese Lehrveranstaltungen im Semesterwochenstundenumfang geringfügig unterscheiden. Studierende sollten sich hierüber bei der Prüferin oder dem Prüfer informieren.

Eine Fachprüfung, für die nach der Diplomprüfungsordnung für den integrierten Studiengang Maschinen- und Anlagenbau eine schriftliche Klausurarbeit vorgesehen ist, kann abweichend von der bisherigen Regelung der Diplomprüfungsordnung auch durch mehrere Teilprüfungen, jeweils mit einer Dauer zwischen 60 und 120 Minuten, ersetzt werden.

6. Mit Ablauf des Wintersemesters 2009/2010 werden die Studierenden im Diplomstudiengang Maschinen- und Anlagenbau, die das Grundstudium noch nicht abgeschlossen haben, exmatrikuliert. Mit Ablauf des Sommersemesters 2013 werden die Studierenden im Diplomstudiengang Maschinen- und Anlagenbau exmatrikuliert.

Die Studierenden im Diplomstudiengang Maschinen- und Anlagenbau werden von dieser Auslaufregelung durch die Hochschule (Studierendensekretariat) unverzüglich in Kenntnis gesetzt.

Diese Auslaufregelung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen - in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates der Fakultät für Ingenieurwissenschaften vom 17.12.2008.

Duisburg und Essen, den 15. Januar 2009

Für den Rektor  
der Universität Duisburg-Essen  
Der Kanzler  
In Vertretung  
Eva Lindenberg-Wendler